

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Zentrale Dienste / Kommunikation

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181062, Fax 02541-181096

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
37	Kreis Coesfeld	
	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2010	35
38	Stadt Dülmen	
	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2010	35

37/10 – Kreis Coesfeld**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2010**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld hat gem. § 196 BauGB i. V. mit § 11 Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zum Stichtag 01.01.2010 beschlossen. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Quadratmeter baureifen Landes. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str 7, Gebäude I, Zimmer 106, Tel. 02541/186812 zu den Geschäftszeiten der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte zum 15. März 2009 im Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Nordrhein Westfalen (www.BORISPlus.nrw.de) veröffentlicht. Die Nutzung ist kostenlos; schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt (5 €) abgerufen werden.

Coesfeld, den 26.02.2010

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Coesfeld
- Der Vorsitzende -
gez. Wewers

38/10 – Stadt Dülmen**Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW S. 950), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen

**ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens
(voraussichtlich 26.03.2010)**

beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Markt 1-3, Bürgerbüro, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags bis dienstags und donnerstags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens 23.03.2010 erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Dülmen -Dezernat I/Fachbereich „Finanzen“, Postfach 1551, 48236 Dülmen zu richten bzw. können mündlich beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, zu Protokoll gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dülmen, den 08.03.2010

Stadt Dülmen
DIE BÜRGERMEISTERIN
gez. Stremlau